Die Entwicklung des Schulwesens in den badischen Markgrafschaften

(1453—1803)



In kurzem Überblick dargestellt

von

Dr. Karl Brunner

Assessor am Gr. General-Landes-Archiv zu Karlsruhe.



Vorliegende Skizze soll den Entwicklungsgang des Schulwesens in den badischen Markgrafenschaften (bis 1803) kurz darstellen und als Einführung dienen in die quellenmäfsige Sammlung der „Schulordnungen“, die als XXIV. Band der von Karl Kehrbach im Auftrag der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegebenen „Monumenta Germaniae Paedagogica“ (Berlin, A. Hofmann und Comp.) und als erster Band der auf 3—4 Bände berechneten „Badischen Schulordnungen“ gleichzeitig erscheint. Die Abhandlung findet sich auch in dem erwähnten Werk als ein Teil der dem Text vorausgeschickten Einleitung. Das dort beigefügte Litteraturverzeichnis enthält die vollständigen Titel der hier abgekürzt citirten Litteratur. MGP. = Monumenta Germaniae Paedagogica; GLArchiv = Gr. General-Landes-Archiv zu Karlsruhe.

Karlsruhe, im Frühjahr 1902.

Der Verfasser.

Vorbemerkungen zur Geschichte und Topographie der badischen Markgrafschaften.

Die badischen Stammlande — im Titel kurz mit „Markgrafschaften" bezeichnet —, die die Grundlage und den Mittelpunkt des späteren Groſsherzogtums Baden bilden, weisen in dem verhältnismäſsig engen Rahmen ihrer Gebietsgrenzen eine reiche territoriale Gliederung auf, die auch dem Kulturleben, insbesondere der Entwicklung des Schulwesens, ein eigenartiges Gepräge, eine gewisse Mannigfaltigkeit und Abwechselung verliehen hat. Zum bessern Verständnis der folgenden Ausführungen ist es daher unerläſslich, mit kurzen Worten diese Verhältnisse darzulegen.

Der Gründer der badischen Linie des Zähringer Fürstenhauses ist Hermann I. (gest. 1074), der älteste Sohn Bertholds I., nominellen Herzogs von Kärnthen. Bei seiner Vermählung gewann Hermann zu seinen eigenen Besitzungen im Breisgau und in Schwaben Teile des fränkischen Uffgau mit dem Hauptort Baden. Hier war fortan der Mittelpunkt der badischen Markgrafschaft, die, in der Folgezeit durch Anfall weiterer Gebiete vergröſsert, von Markgraf Bernhard I. zu einem festgefügten Territorialstaat ausgebaut wurde. Im Jahr 1515 teilte Markgraf Christof I. die gesamten Lande unter seine drei Söhne Bernhard, Philipp und Ernst. Diese Dreiteilung, welche nach des Vaters Tod 1527 in Kraft trat, war nur von kurzer Dauer. Nach dem 1533 erfolgten Ableben des Markgrafen Philipp schlossen die beiden überlebenden Brüder Bernhard und Ernst 1535 einen neuen Teilungsvertrag. Damit wurden die beiden badischen Linien begründet, welche nahezu $2^1/_2$ Jahrhunderte getrennt neben einander bestanden. Die ältere Bernhardinische Linie hatte die Markgrafschaft Baden-Baden inne, die jüngere Ernestinische die Markgrafschaft Baden-

Durlach, beide mit ihren Nebenlanden. Als im Jahr 1771 mit dem Markgrafen Georg August jene ausstarb, vereinigte Markgraf Karl Friedrich aus dem Durlacher Haus die Gesamtlande als die Markgrafschaft Baden, die mit dem Zusammenbruch des alten römischen Reiches deutscher Nation sehr erhebliche Gebietserweiterungen erfuhr und 1803 zum Kurfürstentum, 1806 zum Groſsherzogtum erhoben wurde.

Eine geschichtliche Darstellung der Territorialverhältnisse hier zu geben, kann natürlich nicht meine Aufgabe sein. Ich wähle deshalb einen Zeitpunkt, der für den Zustand der Markgrafschaften in ihrer Blüte ebenso charakteristisch ist, wie er auch für die Entwicklung des Schulwesens in fest ausgeprägten Formen (bestimmte Verordnungen etc.) erst als wirklich wichtig in Betracht kommen kann. Zu Grund gelegt sind die Angaben der beiden offiziellen Staatshandbücher von 1766[1]:

Die Markgrafschaft Baden-Baden umfaſst darnach folgende Gebietsteile:

I. Die Obere Markgrafschaft mit folgenden Ämtern:
   1. Oberamt Rastatt mit Kuppenheim.
   2. Amt Baden.
   3. Amt Ettlingen.
   4. Amt Steinbach: a) Steinbacher Stab: b) Sinzheimer Stab.
   5. Amt Bühl und Groſsweier.
   6. Amt Stollhofen und Schwarzach.

II. Herrschaft Mahlberg mit dem Oberamt Mahlberg.

III. Herrschaft Staufenberg mit dem Amt Staufenberg.

IV. Grafschaft Eberstein (Amtssitz in Gernsbach).

V. Amt Kehl.

VI. Amt Beinheim.

Dazu die ferner liegenden in dieser Publikation, wie oben bemerkt, nicht mitberücksichtigten Herrschaften:

VII. Vordere Grafschaft Sponheim.

VIII. Hintere Grafschaft Sponheim (gemeinschaftliche Regierung mit Pfalz).

[1] Markgräflich Baden-Durlachischer Staats- und Adresse-Calender auf das Jahr 1766. Carlsruhe, M. Macklot. 16°.

Markgräflich Baden-Badischer Staats- und Addresse-Calender auf das Jahr 1766. Rastatt, C. A. Schäll. 16°.

IX. Landvogtei Ortenau mit den Vogteien Griesheim, Appenweier, Ortenberg, Achern und Ottersweier.

Kirchlich gehörte die Markgrafschaft Baden-Baden größtenteils zur Diözese des Bistums Speyer.

Nur die Ämter Stollhofen, Steinbach, Bühl, Großweier, die Ortenau, die Herrschaften Mahlberg und Staufenberg, das Kloster Schwarzach, das Jesuiten-Rektorat Ottersweier, das Franziskaner-Kloster auf dem Fremersberg, die Kapuziner-Klöster zu Baden und zu Mahlberg lagen in der Diözese Straßburg.

Die Markgrafschaft Baden-Durlach umfaßt folgende Gebietsteile:

I. Die Untere Markgrafschaft mit folgenden Ämtern:
   1. Oberamt Karlsruhe mit den Ämtern Mühlburg und Graben.
   2. Oberamt Durlach.
   3. Oberamt Pforzheim.
   4. Amt Stein mit Langensteinbach.
   5. Amt Münzesheim.
   6. Amt Gondelsheim.
   7. Amt Mühlhausen.
   8. Amt Steinegg.

II. Markgrafschaft Hochberg mit dem Oberamt Hochberg in Emmendingen. Dazu gehörte auch der badische Anteil an der Herrschaft Prechthal, die ein gemeinschaftlicher Besitz zwischen dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Fürsten von Fürstenberg war.

III. Landgrafschaft Sausenberg } mit dem gemeinschaftlichen
VI. Herrschaft Rötteln } Oberamt Rötteln in Lörrach.

V. Herrschaft Badenweiler mit dem Oberamt Badenweiler.

In kirchlicher Hinsicht gehörte die untere Markgrafschaft vor der Reformation zur Diözese Speyer, das „Oberland" zur Diözese Konstanz.

Die evangelisch-kirchliche Einteilung des Landes geschah nach Diözesen: Karlsruhe, Durlach, Pforzheim und Stein, Hochberg, Badenweiler, Sausenberg und Rötteln.

Die Markgrafen von Baden
seit 1372.

Vor der Teilung.

Bernhard I. 1372—1431.
Jakob I. 1431—1453.
Karl I. 1453—1475.
Christof I. 1475—1527.

Nach der Teilung.

A. Baden-Baden.
(Bernhardinische Linie.)

Bernhard III. 1527—1536.
Philibert 1536—1569.
Philipp II. 1569—1588.
Eduard Fortunatus 1588—1600.
Wilhelm (1600) 1622—1677.
Ludwig Wilhelm 1677—1707.
Ludwig Georg 1707—1761.
August Georg 1761—1771.

B. Baden-Durlach.
(Ernestinische Linie.)

Ernst 1527—1553.
Karl II. 1553—1577.
Ernst Friedrich 1577—1604.
Georg Friedrich 1604—1622.
Friedrich V. 1622—1659.
Friedrich VI. 1659—1677.
Friedrich Magnus 1677—1709.
Karl Wilhelm 1709—1738.
Karl Friedrich 1738—1803 (als Kurfürst bis 1806,
als Groſsherzog bis 1811).

Überblick über die Entwicklung des Schulwesens in den badischen Markgrafschaften.

Erstes Kapitel.

Die älteste Zeit bis zur Teilung der Markgrafschaften.

Die Anfänge des Schulwesens liegen wie überall sonst auch in Baden ganz auf dem Gebiet des kirchlichen und klösterlichen Lebens. Unsere Nachrichten darüber sind äufserst dürftig; jedenfalls handelt es sich in der Zeit vor der Reformation nur um ganz vereinzelte lokale Erscheinungen, um Schuleinrichtungen — wenn von solchen neben dem fast ausschliefslich kirchlichen Interesse überhaupt die Rede sein kann —, die kaum eine umfassende Wirksamkeit über einen gröfseren Kreis ausgeübt haben. Die Landesregierung nahm so gut wie gar keinen Anteil an den auf die Schulbildung gerichteten Bestrebungen. Die im Jahr 1495 erschienene Landesordnung für Baden läfst die Schulangelegenheiten völlig unerwähnt; auch die sonstigen, von eifriger und umsichtiger Fürsorge für alle Bedürfnisse zeugenden Verordnungen Markgraf Christofs I. [1]) berühren die Schule mit keiner Silbe. Das Monopol der Kirche auf die Schulanstalten wird in Baden nicht durch den Staat, sondern durch die Gemeinden erschüttert. Die frühesten, allerdings zunächst nur vereinzelten Bestrebungen auf diesem Gebiet sind kommunaler Art, so in Pforzheim und Durlach. Vorherrschend ist auch hier bis zum endgiltigen Sieg der Reformation der geistliche Einflufs. Reichlich grofs ist die Zahl geistlicher Ämter in allen badischen Städten — abgesehen von den manchfachen klösterlichen Anstalten —, in Pforzheim, Durlach, Baden, Ettlingen, Rastatt.

Und mehr noch als von hier aus mag für die badischen Markgrafschaften ein bedeutender Einflufs auf das Erziehungs- und Bildungswesen ausgegangen sein von den zahlreichen hochberühmten Klöstern des Schwarzwaldes und der Rheinebene, deren Anteil an der Kulturarbeit auch für Baden weit gröfser ge-

[1] Vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., 26, S. 392 ff.

wesen sein dürfte, als sich dies nach den wenigen auf uns gekommenen Bruchstücken von Zeugnissen ermessen läfst. Vielleicht bieten uns die Quellen zur Schulgeschichte dieser Klöster, deren Veröffentlichung später in Aussicht genommen ist, hierüber Aufschlüsse, die uns die etwas düstere Kultur der älteren badischen Zeit aufhellen und in wesentlich günstigere Beleuchtung rücken könnten. Die zu den Markgrafschaften gehörigen, meist kleineren Klöster stellen sich, besonders für die ältere Zeit, rein als geistlich-kirchliche Institute dar und spielen schulgeschichtlich keine Rolle. Eine Ausnahme machen nur die Stifter und Klöster der gröfseren Städte Badens, in denen die Anfänge lokaler Schuleinrichtungen zu sehen sind. Sie bilden für uns fast die einzigen Anhaltspunkte, überhaupt von einer Schulgeschichte der badischen Markgrafschaften vor der Reformation reden zu können. Schulordnungen kommen dabei allerdings nicht in Betracht, es handelt sich nur um vereinzelte geschichtliche Notizen, die keineswegs irgendwie ein zusammenhängendes Ganzes aufzubauen gestatten. Landesherrliche Schulordnungen im eigentlichen Sinn treten, streng genommen, in Baden nicht vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auf.

Die älteste urkundliche Nachricht, die ich über badisches Schulwesen gefunden habe, bezieht sich auf die Stadt Baden. Hier gründete Markgraf Jakob I. 1453 ein Kollegiatstift, indem er die Haupt-Pfarrkirche zu St. Peter und Paul zur Stiftskirche erhob. Neben den selbstverständlich im Vordergrund stehenden rein kirchlichen Zwecken der Stiftung wird doch auch schon nachdrücklich Unterricht und Erziehung der Jugend ins Auge gefafst. Die Statuten des Stifts [1]) geben darüber näheren Aufschlufs. Es wird dem Schulrektor dringend ans Herz gelegt, die Schüler in und aufserhalb der Schule in den Wissenschaften, guten Sitten und kirchlichen Verrichtungen treulich zu unterweisen. Die Gründungsurkunde enthält aufserdem die Forderung, dafs unter den 12 Canonikern „vier doctores oder zum mynsten licentiaten, so verre man die haben mag“ seien; „und zu den anderen pfründen sollen wir, unsere erben und nachkommen geflissen sin, gelerte und gottesforchtige personen zů presentiren“. Über die Wirksamkeit des Stifts auf dem Gebiet der Schule ist uns Näheres nicht

[1] MGP. XXIV, Nr. 40, S. 433 f.

bekannt; sehr umfassend war sie wohl nicht. Doch hatte das Unternehmen ununterbrochen Bestand. Das beweisen die mehrfachen Erneuerungen und Wiederauflagen der Satzungen von 1652, 1746 und 1800.

Wenige Jahre nach dieser Badener Gründung erfolgte eine ganz ähnliche durch Markgraf Karl I., den Sohn Jakobs, in Pforzheim, wo die St. Michaelspfarrkirche 1460 in ein Kollegiatstift verwandelt wurde. Es ist mit grofser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dafs für die Einrichtung des Stifts die in Baden getroffene und durch mehrere Jahre erprobte Organisation vorbildlich gewesen ist. Dieselbe Stadt, die vor der Reformation in ihren Mauern nicht weniger als acht Stifter und Klöster beherbergte, besafs eine Gelehrtenschule, deren Ruf um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts weit über die Grenzen der Markgrafschaft hinausdrang. Leider sind über den Zeitpunkt und die näheren Umstände der Gründung dieser Schule, wie über die Einrichtung, Schulordnung, Entwicklung etc. keinerlei quellenmäfsige Aufschlüsse mehr zu erlangen; alle Zeugnisse scheinen verloren gegangen zu sein — eine tief bedauerliche Lücke in der ältesten Geschichte der badischen Markgrafschaft, eine Lücke, die um so schmerzlicher empfunden werden mufs, als sich hier wohl eine glanzvolle Epoche badischer Kultur und Bildung — allerdings ganz vereinzelt — uns erschlossen hätte. Das wenige jedenfalls, das wir aus indirekten Anhaltspunkten entnehmen können, liefert uns den Beweis einer hohen, bedeutungsvollen Blüte der Anstalt, der eine stattliche Reihe führender Geister im Zeitalter des Humanismus und der Reformation ihre erste Bildung verdanken. In dieser Beziehung ist das Lob Reuchlins bemerkenswert, der seine Vaterstadt „bonorum ingeniorum ferax“ nennt und den „ingens numerus literatorum hominum inde genitorum“ hervorhebt.[1] Aus der Blütezeit der Schule (erstes Drittel des sechszehnten Jahrhunderts; die Gründung dürfte wohl bald nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts anzusetzen sein) sind folgende namhafte Männer teils als Lehrer, teils als Schüler hervorzuheben[2]: Georg Simmler aus Wimpfen, Schüler Reuchlins, Rektor bis 1511, u. a. auch Lehrer

[1] Vgl. Vierordt, Gesch. der Durlacher bezw. Karlsruher Mittelschule, S. 9, Anm. 1.

[2] Pflüger, Gesch. d. Stadt Pforzheim, S. 193ff.

Melanchthons; er wurde später als Professor der Rechte an die Universität Tübingen berufen. Johann Unger, Jugendlehrer Melanchthons in Bretten, Rektor 1511—1524, Reformator Pforzheims. Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt, um 1502 Lehrer in Pforzheim. Johann Hildebrand, Melanchthons Lehrer im Griechischen, später Professor in Tübingen. Gerhard List, ausgezeichneter Sprachlehrer, von Irenikus ein zweiter Reuchlin genannt. Nikolaus Gerbel u. a. Berühmte Schüler in jener Zeit waren insbesondere: Melanchthon (1507—1509), Capito, Schwebel, Grynäus, Haller, Hedio, Irenicus, die beiden Wertwein.

Neben dieser höheren Lehranstalt scheint freilich zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Elementarschule in Pforzheim auf einem ziemlich niedrigen Stand gewesen zu sein, wie die unten[1] mitgeteilte „Schulordnung“ ersehen läſst. Lateinische Trivialschulen bestanden um dieselbe Zeit auch in Baden und Durlach, ohne daſs wir nähere Kenntnisse über sie besäſsen. Der bekannte Schweizer Chronist Johann Stumpf, der 1500 zu Bruchsal geboren wurde, erzählt, daſs er etwa im 12ten Lebensjahr zu Durlach eine Zeit lang „dürftigen Unterricht“ genossen habe.[2] Das Vorhandensein von Schulen wird für die Städte Baden und Durlach auch erwiesen aus 2 Urkunden, die in einem Kopialbuch des GLArchivs erhalten sind[3] und die Bruderschaften der Jungfrau Maria in Baden (zw. 1467—1470) und des Hl. Jakob in Durlach (1467) betreffen. In beiden ist vom „rector scolarium“ und den „scolares“ die Rede, allerdings ohne eigentliche Beziehung zum Unterricht, blos in Verbindung mit Kultusverrichtungen, speziell mit dem Kirchengesang. In einer Verordnung des Markgrafen Philipp über die Abendandachten in der Stiftskirche zu Baden (1518) wird der Landschreiber angewiesen für die dabei thätigen Priester, den Schulmeister und die Schüler jährlich an Lichtmeſs die Summe von 18 Gulden an das Stift zu bezahlen.[4] Von Durlach wissen wir weiter, daſs 1527 der Stadtschreiber zugleich Schulmeister war.[5]

[1] MGP. XXIV, Nr. 51, S. 529 ff.

[2] Vierordt, Gesch. der Durlacher bzw. Karlsruher Mittelschule, S. 6.

[3] Kopialbuch Nr. 414, S. 353 ff.; s. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., 2, S. 166 ff.

[4] Regest in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., 24, S. 442 f.

[5] GLArchiv, Spezialakten Durlach, Kirchengut. Vgl. Vierordt, a. a. O.

1461 wird auch schon in Gernsbach ein Schulmeister erwähnt, dem eine gewisse jährliche Abgabe einer Jahrzeitstiftung zukommt: „eym Schulmeister acht Pfenning", wie es in der betreffenden Stiftungsurkunde heifst. In ähnlicher Weise wird vom Schulmeister gesprochen in den Jahren 1478, 1483, 1498, 1499, 1503ff.[1] Ein interessantes Beispiel eines Konfliktes zwischen den kirchlichen Obliegenheiten und den Verpflichtungen des Schulmeisters der Schule gegenüber treffen wir im Jahre 1517 zu Gernsbach, ein Beispiel, das die Stellung der Schule zur Kirche gewissermafsen typisch beleuchtet und zugleich einen Begriff giebt von der Vielseitigkeit eines Schulmeisters jener Zeit. Der zwischen dem Pfarrherrn und den Kaplänen zu Gernsbach einerseits, dem Bürgermeister und der gemeinen Bürgerschaft ebenda andererseits geschlossene Vertrag („ir der Geistlichen Ambt und Kirchendienst" betreffend) lautet:

„Item des Schulmeisters halben, Als die Burger furbracht, wie ime der pfarrer und Caplon, wann er die vigilien nit eign personn hat helffen singen, die presenntz hievor etwas zitt vorgehaltten, und im selben fall der Schullmeister alsdann auch die Schuler nit hatt wollen inn die kirchen schicken, das Seelampt zusingen, defshalben sie ine der presenntz, nemlich deren, darinn er nit sonnderlich gemeint Unnd bestimpt, furohin ganntz verdiennter unnd unverdienter wollten oberen. Dagegen der pfarrer und Capplon thetten an Zeugen, der Schulmeister were inn die presenntz kommen der Schuler halben, liefs die zu der Mefs unbillich herufs, ob er woll die vigilien versumpte, dann ob woll ein pfarrer die vigilien versumpt hette, er bifs alheer mussen dannochtt das Seelampt vergebennlich singen inn den alten jar zitten, woltt im selben fall des auch lieber embrosten gewesen sin; ist vertragen, wan der Schullmeister inn der Statt geschefft, alle diewil er auch Stattschryber ist, auch sunst nit, mag er mit einem anndern, der auch singens und lesenns zimlicher wifs geschickt ist, sin statt verwesen, alsdann im nit destweniger sin presenntz volgen soll, Als ob er eigner personn alda gewest were. Er sol auch sine Schuler, ob er woll die vigilien versumpt, nit destminder inn die Seelmefs, die zu singen, schicken unnd hierzu von kheinem teil geverde geubt werden, Was auch mittler Zit swebennder irrung

[1] GLArchiv, Urkundenabtheilung Baden-Baden, Gernsbach, Stiftungen.

der Schullmeister presenntzen verdiennt, ime noch ufsstenndig, soll ime on witter uffhalten ungeirrt volgen und werden.“ (Orig. Perg. mit Hängesiegel des Grafen von Eberstein, Libell in 4 Bl. fol., d. d. 1517 uff fritag nach Sannt Mathis des heiligen Appostels tag; GLArchiv, Urkunden-Abteilung Baden-Baden, Gernsbach, Kirchendienste).

Auf die Schulverhältnisse Gernsbachs gestatten vielleicht auch folgende Notizen Eisenlohrs[1] einen günstigen Rückschlufs: Jakob Bopp aus G. wurde 1517 Canonicus in Strafsburg und starb daselbst 1544 im evangelischen Glauben als Dekan des Kapitels; Michael Schwenker aus G. fertigte als kaiserlicher Notar in Strafsburg 1524 die Protestation der evangelischen Geistlichen gegen den Bischof.

In Ettlingen, wo die Quellen für die früheste Schulgeschichte äufserst spärlich fliefsen, begegnet zum ersten Mal ein Schulmeister 1460. Die Urkunde des Bischofs Johann von Speyer, durch die die Erhebung der Ettlinger Pfarrkirche zur Stiftskirche bestätigt wird, setzt zwölf Pfund vierzehn Pfennig aus „damit zu bestellen Schulmeister, Chorschuler etc.“ Wahrscheinlich war auch dieses Kollegiatstift, wie das im gleichen Jahr zu Pforzheim gegründete, nach dem Badener Muster geschaffen. Näheres findet sich darüber nicht. 1506 wird wieder ein Schulmeister in Ettlingen erwähnt, ebenso 1514.[2]

Über das Vorhandensein einer Schule in Rastatt vor der Reformation ist nichts bekannt. Immerhin fällt durch einige bemerkenswerte Umstände etwas Licht auf die frühesten Bildungsverhältnisse dieses Ortes.[3] Im Jahre 1489 finden wir unter den Begleitern des jungen Markgrafen Jakob auf einer Reise nach Italien einen gelehrten Rastatter, Johannes Müller, Doktor beider Rechte und Dekan zu Baden, der über diese Reise ein Tagebuch schrieb.[4] Wahrscheinlich hat Müller in seiner Vaterstadt den ersten Grund zu seiner Bildung gelegt. Auch die Einträge im Ortsbuch — die frühesten von 1370 — verraten, wie Eisinger[4] hervorhebt, nach Form und Inhalt einen nicht geringen Bildungsgrad.

[1] Kirchl. Gesch. der Grafschaft Eberstein seit der Reformation, S. 7, Anm.

[2] GLArchiv, Urkunden-Abteilung Baden-Baden, Ettlingen, Stifter und Klöster; Stiftungen; Kirchenordnung.

[3] Eisinger, Beiträge z. Topographie u. Gesch. d. Stadt Rastatt, S. 58f.

[4] Vgl. Schöpflin, Hist. Zar.-Bad., II, p. 314.

Dagegen erscheinen die schriftlichen Zeugnisse aus der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts wesentlich schlechter und lassen auf einen viel tieferen Kulturstand schliefsen. „Die Überbleibsel nach dem 30jährigen Kriege, wie die Rathsprotokolle 1648 bis 1692, erscheinen gegen die aus dem 14. und 15. Jahrhundert wie die ersten ungeschlachten Versuche schriftlichen Gedankenausdruckes gegen gute Muster. Hieraus dürfte, für Rastatt wenigstens, der Schlufs gerechtfertigt erscheinen, dafs in den 200 Jahren von 1500 bis 1700 die Volksbildung nichts weniger als fortgeschritten sei.“ (Eisinger, S. 59.)

Nur beiläufig sei hier auf eine Einrichtung des badischen Oberlandes hingewiesen, die, wenn auch ohne direkte Absicht auf die Schulen gegründet, doch für den Unterricht in jenem Landesteil von nicht geringem Einflufs gewesen ist und nach der Reformation den Ausgangs- und Mittelpunkt des höheren wie des niederen Schulwesens daselbst bildete. Etwa zu Anfang des 15. Jahrhunderts[1] stiftete Markgraf Rudolf III. von Hochberg-Sausenberg (gest. 1428) das Röttler Landkapitel, eine Vereinigung zunächst der drei Priester von den drei Altären der Pfarrkirche zu Rötteln, mit dem Beruf, das geistliche wie überhaupt das höhere kulturelle Leben zu pflegen, das sich ja in dieser Zeit fast ausschliefslich um die Geistlichkeit gruppierte, und widmete zu dessen Unterhaltung gewisse ansehnliche Güter und Gefälle. 1428 bestätigte Rudolfs III. Sohn und Nachfolger, Markgraf Wilhelm (reg. bis 1441), die Stiftung mit Einwilligung seines Bruders Otto, Bischofs von Konstanz. Markgraf Ernst von Baden-Durlach (gest. 1553), der Erbe des Röttelnschen Landes, vermehrte und verbesserte die Stiftung „mit Versorgung eines Capellans“. Als 1556 die Reformation dort Eingang fand, blieb das Kapitel bestehen und erhielt innerhalb der Organisation der evangelischen Geistlichkeit eine ähnliche centrale Stellung wie vorher gegenüber dem katholischen Klerus; doch

[1] Das von W. Höchstetter (Die Stadt Lörrach, S. 86) u. a. als Zeitpunkt der Stiftung angegebene Jahr 1418 ist nirgends nachzuweisen, wie auch alle Anhaltspunkte über die Stiftungsurkunde selbst fehlen. Die in ihren Angaben durchaus vollständigen und zuverlässigen „Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg“ (herausgegeben von der Bad. Hist. Kommission) geben keinen Aufschlufs darüber. Aus späteren Urkunden, betr. Bestätigung und Erweiterung der Stiftung, geht nur das eine mit Sicherheit hervor, dafs Markgraf Rudolf III. dieses Landkapitel ins Leben gerufen hat.

wurde jetzt die Wirksamkeit des Kapitels auch auf die Landgrafschaft Sausenberg ausgedehnt.[1]

Im Jahr 1650 hat Markgraf Friedrich V. unter Verwendung eines Teils der Einkünfte dieser Stiftung und in Anlehnung an das Kapitel die Röttler Landschule angelegt, aus der das späterhin zu erheblicher Bedeutung gelangte Pädagogium in Lörrach hervorging.[2]

Zweites Kapitel.

Das Schulwesen der Markgrafschaft Baden-Baden.

I.

Allgemeines.

Bei der Trennung der beiden Markgrafschaften war eine Entscheidung in der Frage der Reformation noch auf keiner Seite gefallen, obwohl beide Fürsten von der Bewegung stark berührt wurden. Bernhard III. von Baden-Baden (1527—1536) bekannte sich rückhaltlos zum Protestantismus, dem er auch ungehinderten Eingang in sein Land gewährte, ohne eine eigentliche Reformation durchzuführen — daran hinderte ihn vielleicht nur sein früher Tod. Die Vormundschaft für den erst 5 Monate alten Sohn und Erben Philibert (1536—1569), deren einflufsreichstes Mitglied Herzog Wilhelm IV. von Bayern war, zeigte sich der von Bernhard angebahnten Entwicklung nicht günstig. Es gelang, hauptsächlich durch bayrischen Einflufs, die neue Lehre zu unterdrücken und den Katholizismus wieder einzuführen. Auch die Erziehung und weitere Ausbildung des jungen Markgrafen durch Reisen, auswärtige Studien etc. wurde ganz in katholischem Sinn geleitet. Als Philibert aber 1556 die Regierung selbständig übernahm, zeigte er, entgegen allen Berechnungen Bayerns, unverkennbare Neigungen zur Reformation, der er, freilich nur allmählich, aber zielbewufst die Wege zu ebnen sich bemühte. Die äufsern Verhältnisse, unter denen der Markgraf regierte, Streitigkeiten innerhalb der Familie und mit Nachbarn, die nicht selten eine kriegerische Thätigkeit erheischten, waren

[1] Die äufsere Geschichte des Kapitels ist kurz skizzirt in der handschriftlichen Beschreibung der Landgrafschaft Sausenberg und der Herrschaft Rötteln von dem Landvogt E. F. von Leutrum, Band I, S. 76 ff. (GLArchiv, Handschrift Nr. 563.)

[2] S. u. S. 32 f. und MGP. XXIV, Nr. 48—50, S. 475 ff.

dem Friedenswerk der Reformation nicht förderlich Wie sehr übrigens Markgraf Philibert dem ganzen Schul- und Bildungswesen seiner Zeit zugethan war, beweist der Umstand, dafs der trefflich gebildete Fürst einen gewissen Ruf in weiteren Kreisen als Freund und Gönner humanistischer Studien genossen zu haben scheint. Wir besitzen ein eigenartiges Zeugnis darüber, ein Aktenheft mit Bittschriften fahrender Schüler um Unterstützung und mit den Anweisungen des Markgrafen an die Verrechnung der Pfarrgefälle zu Baden zur Auszahlung kleiner Gaben. Die Liste, die fünfzig solche Anweisungen enthält, umfafst einen Jahrgang, vom November 1566 bis zum gleichen Monat 1567. Das Schriftstück, über das J. Bader ausführlich handelt[1], bietet nicht geringes kulturgeschichtliches Interesse.

Das frühe Ende des Markgrafen — er fiel 1569 bei Moncontour im Dienst des Königs von Frankreich gegen die Hugenotten — machte alle Erwartungen, die man auf seine Regierung setzen mochte, zu nichte. Die Lage des Landes war wiederum eine ähnlich ungünstige wie beim Tod Bernhards III. Dem erst 10 jährigen Sohn und Erben Philiberts, Philipp II. (1569—1588), wurde eine Vormundschaft gesetzt, in der abermals Bayern das entscheidende Wort zu sprechen hatte. Der junge Prinz wurde streng katholisch erzogen, und zwar mit besserem Erfolg als einst sein Vater: Bereits 1571 vom Kaiser für mündig erklärt, stellte er den alten Glauben mit rücksichtsloser Entschiedenheit in seinem Land wieder her. Dieser Übergang Badens ins katholische Lager war vorwiegend das Werk des bayrischen Herzogs Albrecht V., der auch nach der Mündigkeitserklärung des Markgrafen dessen weitere Ausbildung in der Hand behielt und die Regierung mafsgebend beeinflufste. Auf der als Jesuitenschule und Hochburg der gegenreformatorischen Bewegung bekannten Universität zu Ingolstadt lag Philipp den Studien ob und führte zweimal, 1572 und 1574, das Rektorat dieser Hochschule. Bei seiner guten Begabung und dem ihm eigenen lebhaften Sinn für ideales Streben gewann er einen ansehnlichen Schatz von Wissen. Von ihm persönlich ging manche gute Anregung für Volksbildung, allerdings in durchaus katholisch-kirchlichem Sinn, aus. Er ist auch der Gründer einer höheren

[1] Zeitschrift Badenia, N. F., II, S. 401 ff. Das Orig. liegt im GLArchiv, Abteilung Haus- u. Staatsarchiv, Personalia (Philibert).

Landesschule, die ihm vornehmlich zur Heranbildung tüchtiger Kirchen- und Staatsdiener notwendig erschien. Bei der übertriebenen Prachtliebe des Fürsten aber und bei seinem Hang zur Verschwendung, insbesondere auf kostspieligen Reisen, blieben für Schulzwecke nicht eben viel Mittel zur Verfügung.

Sein Nachfolger Eduard Fortunatus (1588—1600), dem die Freude an der Verschwendung und die Lust zum Abenteuerlichen von den Eltern her im Blute lag — er war der Sohn Markgraf Christofs II. von Rodemachern und der Cäcilia Wasa —, hat während seiner wenig glücklichen Regierung nichts Nennenswertes für die Schule geleistet. Wenigstens ist nichts darüber bekannt.

Schon vor seinem Tod war das Land zur Abwendung weiterer Schuldenlasten von Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach eingenommen worden und blieb seitdem bis zum Jahre 1622 unter durlachischer Herrschaft, während der eine abermalige Religionsveränderung vor sich ging, von der auch das Schulwesen im Land stark berührt wurde, allerdings nicht in günstigem Sinn.

Im Verlauf des dreifsigjährigen Krieges kam für einige Zeit Markgraf Eduard Fortunats Sohn, Wilhelm, zur Regierung, wobei das Land wiederum gewaltsam dem Katholizismus zugeführt wurde. Je nach dem Glück der Waffen und der politischen Lage wechselte auch die Regierung und der Religionszustand in den badischen Markgrafschaften, bis endlich im Westfälischen Frieden die Wiederherstellung der beiden Linien in den alten Besitz- und Konfessionsverhältnissen erfolgte.

Dafs in so stürmischen Zeitläuften die Friedensarbeit der Schule nicht aufkommen und gedeihen konnte, darf nicht verwundern; anderswo wars kaum besser. Markgraf Wilhelms (1622 bis 1677) Thätigkeit auf dem Gebiet der Schule ist auch nach dem Frieden nur gering; wo er sich ihr widmet, geschieht es in durchaus kirchlichem Sinn: die Jesuiten, die vereint mit den Kapuzinern rasch und sicher das Werk der Gegenreformation durchgeführt und die Herrschaft über die Kirche sich angeeignet hatten, wufsten sich auch mafsgebenden Einflufs auf das Schulwesen, das niedere wie das höhere, zu sichern, unter bereitwilligstem Entgegenkommen des Markgrafen.

Markgraf Ludwig Wilhelm (1677—1707), der unter dem Namen des „Türkenlouis“ hochgefeierte Kriegsheld, suchte und fand seinen Ruhm auf einem andern Feld als dem friedlicher Kulturarbeit. Im grofsen Ganzen erfreute sich die Markgrafschaft unter ihm einer guten, geordneten Verwaltung, aber von einer besonderen Fürsorge für die Bildungsbedürfnisse des Volkes ist nichts wahrzunehmen. Die Zeiten des spanischen Erbfolgekrieges und die folgenden Jahre der vormundschaftlichen Regierung (bis 1727) für seinen Sohn Ludwig Georg (1707—1761) waren gleichfalls für die Entwicklung des Schulwesens nicht eben vorteilhaft. Ludwig Georg selbst förderte, vorwiegend im kirchlichen Interesse, die Schulen in der nunmehrigen Residenz Rastatt und liefs auch im Land dem kirchlichen Einflufs in der Ausgestaltung der Volksschulen ungehinderte Freiheit. Unmittelbar wirksamer war die Thätigkeit August Georgs (1761—1771), des letzten Markgrafen von Baden-Baden, im Verein mit seiner Gemahlin Maria Viktoria. Der Markgraf, ursprünglich dem geistlichen Stand bestimmt und darin erzogen, widmete sich mit Eifer und lebhaftem persönlichen Anteil der Reform der Landschulen[1], so dafs gerade kurz vor dem Erlöschen der Bernhardinischen Linie ein hoher Aufschwung des Erziehungs- und Bildungswesens im katholischen Baden beginnt.

II.

Die höheren Schulen.

In der Stadt Baden haben wir oben die frühesten Anfänge eines allerdings bescheidenen gelehrten Schulwesens in den badischen Markgrafschaften gefunden. Die als Residenz der katholischen Linie und als kirchlicher Mittelpunkt des Landes bedeutende Stadt vereinigte nach und nach aufser der Stiftsschule eine stattliche Anzahl höherer Unterrichtsanstalten in ihren Mauern. 1541 wurde unter der bayrischen Vormundschaftsregierung eine lateinische Stadtschule gegründet.[2] Die erste höhere Landesschule der

[1] Es wird berichtet, dafs der Markgraf bei einem aus Anlafs der Seligsprechung Bernhards II. 1769 veranstalteten Fest in einer besonderen Ansprache an die versammelten Landbeamten und Ortsvorsteher seinen Eifer für die Erziehung der Jugend kundgab und kurz darauf die Landschulordnung erliefs (v. Drais, Karl Friedrich, II, S. 29, Anm. und Sachs, Einleitung in die Gesch. d. Marggr. Baden, V, S. 324).

[2] Ordnung und Lehrplan derselben ist MGP. XXIV, Nr. 41, S. 436 ff. mitgeteilt.

Markgrafschaft, zugleich die Bildungsanstalt für künftige Kirchen- und Staatsdiener, errichtete Markgraf Philipp II. im Jahr 1586 als „Seminarium beim Stift“ zu Baden.[1] Das 1642 in Verbindung mit dem Jesuitenkolleg in Baden gestiftete Gymnasium gelangte unter der geschickten Leitung des auf dem Gebiet des Schulwesens ungemein rührigen Ordens zu einer gewissen Blüte, die allerdings derjenigen des Karlsruher Gymnasiums nicht gleichkam. Der als badischer Historiker und Genealoge bekannte Johann Gamans lebte 23 Jahre in diesem Kollegium, nebenbei auch als Lehrer am Gymnasium thätig.[2]

Neben dem Gymnasium bestand zu dessen Entlastung eine von der Stadt unterhaltene Lateinische Vorschule, offenbar eine Fortsetzung jener lateinischen Stadtschule von 1541.[3]

Von einschneidender Bedeutung für das Schulwesen der Markgrafschaft wurde die 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens, der mit dem gesamten Schulwesen in enger Verbindung gestanden hatte. Insbesondere mufste das Ereignis auf die vornehmste Anstalt des Ordens, das Gymnasium, einwirken. Die Anstalt hörte zunächst überhaupt auf, zu bestehen. Auf dringende Bitte der Stadt Baden um alsbaldige Wiederherstellung einer höheren Schule rief Karl Friedrich 1775 das in der Vielseitigkeit seines Lehrplanes sehr merkwürdige Lehrinstitut ins Leben, das er teilweise aus dem eingezogenen Vermögen der Badener und Ettlinger Jesuiten, teilweise aus Mitteln der Landeskasse ausstattete. Die Anstalt sollte zugleich Elementarschule und humanistisches Gymnasium, Realschule und Lehrerbildungsanstalt sein, daneben aber auch zu höherer wissenschaftlicher Bildung und, bis zur Einrichtung des in Aussicht genommenen katholisch-theologischen Seminars, zur Vorbereitung der katholischen Geistlichen auf ihr Amt Gelegenheit geben. Ein Teil der bisherigen jesuitischen Lehrkräfte wurde an die neue Anstalt übernommen. Der Plan fand nicht volle Verwirklichung, insbesondere stiefs die Durchführung der Lehrerbildung im Zusammenhang mit dem Gymnasium auf Schwierigkeiten; hier gelang es erst dem 1788

[1] Die Ordnung desselben s. MGP. XXIV, Nr. 42, S. 439 ff. Dasselbe Jahr, in dem auch das Durlacher Gymnasium gegründet wurde; s. u. S. 30.

[2] Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, III, p. 100.

[3] Vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., 2, S. 151, wo aus den Rechnungsbüchern der Stadt Mitteilungen über die Verwaltung der Schule gemacht werden.

zum Leiter des katholischen Schulwesens in der Markgrafschaft Baden-Baden berufenen Bernhard Alth[1], bestimmte und erfolgreiche Einrichtungen zu treffen. Karl Friedrich hatte bei der Gründung und dem Ausbau des Badener Gymnasiums mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die im Grund weniger blos auf konfessionelle Verschiedenheiten zurückgingen als vielmehr auf dem Gegensatz zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt beruhten.

1800 wurde das Gymnasium erweitert und finanziell besser fundirt, indem Karl Friedrich durch Reskript vom 2. Oktober das Chorstift in ein Schulstift verwandelte in der Weise, dafs die Stiftsmitglieder Lehrstellen am Gymnasium übernehmen mufsten.[2] Das Schulstift war vornehmlich zur Bildungsstätte für die katholischen Theologen der Markgrafschaft bestimmt. Verschiedene Stipendien[3] sollten Minderbemittelten das Studium erleichtern, u. a. auch solche aus den Mitteln einer namhaften Stiftung der letzten Markgräfin von Baden-Baden, Maria Viktoria. Diese noch durch andere fromme Vermächtnisse bekannte Fürstin setzte im Jahr 1782 den Betrag von 100 000 fl. aus zur Gründung einer katholischen Lehranstalt mit dreifachem Zweck, der Vorbildung von Geistlichen, von Schullehrern und von praktischen Berufen (Handwerkern, Landwirten u. a.). Da die Stifterin ihrer Schule einen ausschliefslich kirchlich-katholischen Charakter verleihen, der jetzige Landesherr hingegen die Staatsautorität über das gesamte Schulwesen mit Nachdruck betont wissen wollte, wurde eine Einigung nicht erzielt.[4] Die Stiftung trat nie ins Leben; die Erträgnisse wurden zu Stipendienzwecken im allgemeinen Sinn der Stifterin verwendet.

Das katholische Theologiestudium wurde im Jahre 1803 an die neuerworbene und restaurirte Heidelberger Universität verlegt,

[1] Vgl. über ihn Lehmann, Ettlinger Seminar-Progr. 1878, und Schwarz, Aus dem Tagebuche eines badischen Schulmannes [B. Alth].

[2] Vgl. Löser, Gesch. der Stadt Baden, S. 471.

[3] Von besonderer Wichtigkeit war die Erlangung des „Tafel-Titels". Über die hiezu erforderliche wissenschaftliche Vorbildung und Prüfung der Kandidaten gibt die am 11. Juni 1801 erlassene „Tafeltitel-Ordnung" Aufschlufs; sie ist abgedruckt bei Seng, Kath. Kirch.-Comm.-Ordng., S. 325 ff.

[4] Die bezüglichen Aktenstücke finden sich gedruckt in einer zweibändigen Deduktionsschrift „Abdruck derer in angemafster Klagsache der Stadt Baden etc. gegen des Herrn Marggraven zu Baden Hochfürstliche Durchlaucht wegen vermeintlicher Religionsbeschwerden etc. bey dem Höchstpreislichen Reichshofrath zu Wien vorgekommenen Schriften etc. Carlsruhe. 1780."

und im Jahr 1807 mit der katholisch-theologischen Fakultät in dem neuerworbenen Freiburg i. B. vereinigt[1].

So hatte das Schulstift nur kurzen Bestand. Das Gymnasium, jetzt Lyceum genannt, wurde nebst der schwachbesuchten Präparandenschule 1808 nach Rastatt überführt.

Auch für die weibliche Jugend wurde frühzeitig eine höhere Bildungsstätte in der Stadt Baden geschaffen. Markgräfin Maria Franziska, geb. Gräfin von Fürstenberg, die Gemahlin Markgraf Wilhelms, des Gründers der Jesuitenschule im Land, berief im Juli 1670 einige regulirte Chorfrauen vom Heiligen Grab zu St. Agathe in Lüttich nach Baden, um ein weibliches Lehrinstitut einzurichten „pour la plus grande gloire de Dieu et pour la meilleure instruction de la jeunesse“. Für die materiellen Bedürfnisse der Klosterfrauen wurde durch die Stifterin ausgiebig gesorgt. Im Jahr 1674 bestätigte Bischof Lothar Friedrich von Speyer die Stiftung, deren Zweck er mit folgenden Worten kennzeichnete: „ad promovendum cultum divinum et ad in omnibus tam pietatis quam honestatis operibus instruendam Iuventutem foemineam.“ [2]

Über die Einrichtung und den Lehrplan der Schule ist nichts Näheres bekannt. 1685 liefs die Markgräfin ein Kloster zum heiligen Grab nebst Kapelle erbauen. Bei der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen 1689 ging auch das Kloster mit allen zugehörigen Gebäuden in Flammen auf. Die Insassen flüchteten zunächst nach Forbach im Murgthal, später nach Rottenburg a. N. Die Schule hörte mehrere Jahre ganz auf. Im Lauf des Jahres 1698 richteten sich die Klosterfrauen notdürftig wieder in Baden ein, vorerst noch ohne eigentliche Lehrthätigkeit. Erst 1713 begann wieder regelmäfsiger Unterricht. Die Anstalt bestand als ein nach den modernen Forderungen des Staates umgewandeltes Lehr- und Erziehungs-Institut auch unter dem Grofsherzogtum weiter.

In der andern baden-badischen Stadt von Bedeutung, in Rastatt, finden wir zwei höhere Schulen, eine für die männliche, die andere für die weibliche Jugend, ganz in den Händen geistlicher Orden, wie denn überhaupt das Erziehungs- und Unterrichtswesen seinem vollen Umfang nach in dem von gut katholischen Fürsten regierten Land im Bannkreis kirchlichen

[1] Vgl. Freiburger Diöcesan-Archiv, X, S. 292ff.

[2] Die beiden Urkunden finden sich im GLArchiv, Urkunden-Abtheilung Baden-Baden, Stadt Baden, Kirchengut.

Lebens steht. Die von Markgraf Ludwig Georg 1736 gegründete Schule der Piaristen war ein nach dem Vorbild anderer Anstalten dieses Ordens geschaffenes Institut, das in 9 Klassen den Elementarunterricht mit den Humaniora vereinigte und nach der 1749 erfolgten Errichtung einer philosophischen Professur auch Gelegenheit zu höheren Studien bot. Die Schule bestand bis zur Verlegung des Badener Gymnasiums nach Rastatt (1808).

Im Jahr 1767 stiftete die Markgräfin Maria Viktoria eine weibliche Erziehungsanstalt, deren Leitung einigen aus Alt-Breisach berufenen Lehrfrauen der Congrégation de Nôtre Dame übertragen wurde. 1791 erweiterte die Stifterin die Filiale zu einem eigenen Kloster, das, von der Stadtgemeinde namhaft unterstützt, eine rege Lehrthätigkeit bis in die Zeiten des Grofsherzogtums entfaltete. Die mancherlei Schwierigkeiten, die auch hier, wie bei dem oben erwähnten Legat der Markgräfin für die Stadt Baden, in der Abgrenzung der rein kirchlichen und der staatlichen Interessen sich ergaben, sind unten auf Grund der Quellen eingehend dargelegt[1].

In der Stadt Ettlingen finden wir keine höheren Bildungsanstalten von Bedeutung. Zwei berühmte Bürger der Stadt im Reformationszeitalter, Hedio und Irenicus, mufsten, wie wir oben gesehen haben, ihren Unterricht anderwärts suchen[2]. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts, während der durlachischen Okkupation, gründete Georg Friedrich hier eine evangelische Lateinschule, die aber nur vorübergehenden Bestand hatte[3]. Auch das im Februar 1663 von Markgraf Wilhelm gegründete Jesuiten-Kollegium hat, wenigstens nach dem Inhalt der Stiftungsurkunde zu schliefsen, keinerlei Zusammenhang mit Schule und Unterricht; auch sonstige Quellen ergeben keinen Anhaltspunkt dafür, dafs das Institut einen andern Zweck verfolgt habe als einen rein kirchlichen.

III.
Die Volksschulen.

Unter den häufigen Wechselfällen, denen das Land in konfessioneller Hinsicht ausgesetzt war, konnte ein fest organisiertes Volksschulwesen lange Zeit nicht in Aufnahme kommen. Darin liegt für Baden-Baden ein wesentlicher Nachteil gegenüber der Markgrafschaft Durlach, der sich durch die ganze Schulgeschichte

[1] MGP. XXIV, S. CVff. [2] S. o. S. 10. [3] Vierordt, Kirchengeschichte, II, S. 61, Anm. 2; und Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N.F., VIII, S. 714.

hindurch empfindlich geltend macht. Alle noch so wohl gemeinten Bestrebungen mufsten scheitern, so lange das Land nicht kirchlich zur Ruhe gekommen war. Und nachdem dies einmal glücklich erreicht war, bewegte sich — ein weiterer Unterschied gegenüber Baden-Durlach — die Entwicklung des Schulwesens, des höheren wie des niederen, fast durchaus in kirchlichen Bahnen, ohne dafs der weltlichen Regierung gröfserer Spielraum zu freier Bethätigung und Mitwirkung geblieben wäre. Darin liegt trotz einer unverkennbaren Einseitigkeit und Gefahr für die Volksbildung insofern ein nicht zu unterschätzender Vorteil, als, wie wir gesehen haben, die staatlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft dem Gedeihen der Schule vielfach nichts weniger als förderlich waren.

Über den Stand der Schulen im Reformationszeitalter fehlen jegliche Nachrichten. Damit war es ohne Zweifel nicht besser und wohl auch nicht viel schlechter bestellt als in anderen Landschaften Süd- und Mitteldeutschlands. Über irgendwelche Organisation und Methode ist nichts bekannt. 1584 ergeht eine Verordnung des Markgrafen Philipp II. an sämtliche Pfarrer des Inhalts, dafs die jüngst gedruckten katholischen Katechismen in den Schulen der Markgrafschaft ausgeteilt werden sollen, mit dem besonderen Befehl, „dafs ir bemeltten cathechismum alle Sonn vnnd Feirtag in den nachpredigen vnnd sonsten in den schuolen dem Jungen volckh furtraget, sie darJnnen von stuckh zu stuckh nach notturfft vnderweiset vnd exercieret, auch die fürsehung thuet, damit solcher von Jnen mit fleifs gelernet vnd nach volendung der nachpredigen Jeder Zeit ein stuckh oder puncten von Jnen aufswendig zu recitirn vnd zu sprechen angehört werde, an dem erweiset ir ein Gott wolgefellig werckh.“[1] Bemerkenswert ist ein zweiter Erlafs des Markgrafen vom gleichen Tag (9. März a. St.) an seine Amtleute, worin diese gehalten werden, die Durchführung des angeordneten Katechismusunterrichts genau zu überwachen und Fälle von Übertretungen oder Nachlässigkeit und Unfleifs alsbald zu berichten[2] — in gewissem Sinn ein erster Versuch der staatlichen Gewalt, sich zu emanzipiren von der unbedingten kirchlichen Autorität in Schul- und Unterrichtssachen, freilich ohne nachhaltige Wirkung für die

[1] GLArchiv, Akten Baden-Generalia, Gesetzessammlung. Regest in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., 24, S. 410.

[2] Ebenda; Regest a. a. O.

Zukunft.[1] Wie wenig übrigens der Gedanke einer allgemeinen Schule noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts eingebürgert war, beweist u. a. die Thatsache, daſs bei Gelegenheit einer mit Bezug auf die herrschenden schlechten Zeiten angeordneten Moralpredigt[2], die alle Verhältnisse des menschlichen Lebens berührt, der Schule und ihrer Wirksamkeit auf kulturellem und sittlichem Gebiet mit keiner Silbe Erwähnung geschieht; auch die Landesordnung von 1588 weiſs nichts von Erziehungs- und Schulwesen.

Aus den bewegten Zeiten des dreiſsigjährigen Krieges ist über die Schicksale der Schulen nichts Näheres bekannt, auſser daſs bei Gelegenheit der Rekatholisirung der Markgrafschaft nach Ablauf der baden-durlachischen Zwischenregierung und der evangelischen Episode die Jesuiten und Kapuziner in der Schule wie in der Kirche maſsgebenden Einfluſs gewannen, den sie bis zum Übergang an Baden-Durlach behielten. Erst mehrere Jahrzehnte nach dem dreiſsigjährigem Krieg führen die Nachforschungen nach der baden-badischen Schulgeschichte auf sicheren Boden. Die im Jahr 1683 vom Bischof von Speyer angeordnete Kirchen- und Schulvisitation[3] giebt ein Bild von dem Stand der Schulen im gröſseren Teil der Markgrafschaft, im Ganzen allerdings wenig erfreulich. 20 Orte wurden visitirt; von keinem konnte eine eigentliche Blüte der Schule berichtet werden, 5 waren ganz ohne Schule und Unterrichtsgelegenheit. Vielfach wird über schlechten Schulbesuch geklagt, an dem Unverstand, Halsstarrigkeit oder Armut der Eltern, mitunter aber auch die Unbrauchbarkeit und Nachlässigkeit des Lehrers die Schuld tragen. Die schlechten Besoldungen der Lehrer, die auf andere Einkunftsquellen (kirchliche Dienstverrichtungen, Handwerke) angewiesen sind, ihre geringe Befähigung zum Unterricht, die durch keine entsprechende Vorbildung ausgeglichen wird, schlieſslich auch die nicht selten unklaren und verwickelten Rechtsverhältnisse der Schulen in Sachen ihrer Zuständigkeit zur kirchlichen, staatlichen oder kommunalen Stelle — alles das bildete erhebliche Hindernisse einer gedeihlichen Entwicklung des Schul-

[1] Eine öffentliche Schule weltlichen Charakters bestand frühzeitig schon in Rastatt, in einem der Gemeinde gehörigen Haus unter einem von Schultheiſs, Gericht und Rat bestellten Lehrer, dessen erstmals 1593 Erwähnung geschieht.

[2] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., 30, S. 142 ff.

[3] Das bezügliche Protokoll s. MGP. XXIV, Nr. 3, S. 8 ff.

wesens. Daran vermochte auch der redliche Eifer des tüchtigen Speyrer Fürstbischofs Johann Hugo nicht viel zu ändern, zumal ja wenige Jahre später die ganze Friedensarbeit am Oberrhein durch furchtbare Kriegsstürme jählings vernichtet ward. Es währte lange, bis das Land sich davon wieder erholte. Von der Stadt Ettlingen wissen wir beispielsweise, dafs die im Jahr 1689 abgebrannte Schule erst 1697 wieder neu aufgebaut wurde[1].

Die Folgezeit bringt wenig Nennenswertes zur Schulgeschichte. Im wesentlichen blieb wohl alles beim Alten; erst nachdem im Durlachischen die grofsen Reformen Karl Friedrichs ins Werk gesetzt waren und ihre segensreiche Wirkung bewiesen hatten, mochte auch Baden-Baden mit einer gründlichen Neugestaltung seines gesamten Landschulwesens nicht länger zurückstehen. Der letzte Markgraf August Georg sah darin ein Hauptziel seiner Regierung. Bald nach seiner Thronbesteigung ging er gegen die herrschenden Mifsstände energisch vor mit dem Erfolg, dafs im Dezember 1765 bereits die strenge Weisung ergehen konnte, keiner dürfe zu einem Bürger angenommen werden, „er könne dann lesen und schreiben“.[2] Nach weiteren eingehenden Vorarbeiten, an denen, wie es scheint, die jesuitischen Räte des Markgrafen hervorragenden Anteil gehabt haben, konnte das Reformwerk gekrönt werden durch die allgemein als bedeutend und vortrefflich anerkannte Land-Schulordnung vom 7. Juni 1770[3], die für das gesamte Volksschulwesen, insbesondere auch für die bis dahin kaum notdürftig geregelte Frage der Lehrerbildung feste Grundsätze aufstellte. Die Erlasse von 1790 und 1791[4], die auf Anregung des Bischofs von Speyer erfolgten, bilden eine Ergänzung dieser Schulordnung, die auch nach dem Anfall des Landes an das evangelische Baden-Durlach unverändert in Kraft geblieben war.

In der Folgezeit empfing die katholische Markgrafschaft aus den fortgeschritteneren evangelischen Landesteilen manche fruchtbaren Anregungen auch auf dem Gebiet des Schulwesens. Karl Friedrich, der mit aller Entschiedenheit die staatliche Autorität

[1] Mone, Quellensammlung der badischen Landesgesch., III, S. 594.
[2] GLArchiv, Baden-Generalia, Akten über Schulordnung.
[3] MGP. XXIV, Nr. 27, S. 210 ff.
[4] MGP. XXIV, Nr. 29, S. 252 ff.

gegenüber klerikaler Anmafsung[1] zu wahren wufste und trotz weitgehender Rücksichten auf die Gefühle der neugewonnenen andersgläubigen Unterthanen in kirchenpolitischen Fragen unerschütterliche Festigkeit, verbunden mit strenger Gerechtigkeit und ruhiger Mäfsigung, bewies, gab bei der Verschmelzung der beiden konfessionell verschiedenen Markgrafschaften zu einem paritätischen Einheitstaat ein vielgerühmtes Beispiel weitherziger Duldsamkeit.[2] Und so finden wir gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Schulen der gesamten badischen Lande nach grofsen, einheitlichen Gesichtspunkten organisirt und geleitet.

Drittes Kapitel.

Das Schulwesen der Markgrafschaft Baden-Durlach und der vereinigten Markgrafschaften.

I.

Allgemeines.

Der letzte Markgraf vor der Teilung der badischen Lande Christof I. (1475—1527) stand gleich zu Anfang des Reformationswerkes der ganzen Bewegung freundlich gegenüber, beschränkte sich aber auf Abstellung grober Mifsbräuche in seinem Land, ohne selbst sich der neuen Lehre völlig anzuschliefsen. Nach erfolgter Teilung hielt sich Markgraf Ernst von Baden-Durlach (1527—1553) bei allem Wohlwollen für das Luthertum der Reformation gegenüber gleichfalls durchaus reservirt. Mit einer gewissen Ängstlichkeit zog er den Mittelweg zwischen den beiden Religionsparteien einem völligen Bruch mit der alten Kirche vor, ohne darum dringenden Reformen aus dem Weg zu gehen. So verminderte er die übergrofse Zahl kirchlicher Pfründen in Durlach und Pforzheim und förderte mit den dadurch frei gewordenen Mitteln öffentliche Schulen. Auch den unter der Geistlichkeit

[1] So in den Streitigkeiten, betr. das Badener Gymnasium und Lehrinstitut, s. o. S. 19, und die hartnäckigen Religionsprozesse 1777—1790 (vgl. v. Drais, Karl Friedrich, II, S. 68 ff.).

[2] Die tolerante Gesinnung des Markgrafen hatte kurz vor dem Anfall der baden-badischen Lande eine sehr bemerkenswerte öffentliche Anerkennung gefunden. Karl Friedrich hatte in seiner fast ausschliefslich evangelischen Hauptstadt Karlsruhe den Katholiken freie Religionsübung mit eigener Kultusstätte und Schule gewährt. Dafür sprach ihm Papst Clemens XIII. in einem Breve an Bischof Franz Christof von Speyer, d. d. 6. Apr. 1768, Dank und Anerkennung aus.

herrschenden Übelständen ging er kräftig zu Leibe. Als entschiedener Anhänger der Reformation zeigte sich erst Markgraf Karl II. (1553—1577), der bald nach seinem Regierungsantritt, hauptsächlich auf Anregung des Herzogs Christof von Würtemberg, offen zur lutherischen Kirche übertrat. In der am 1. Juni 1556 erschienenen Kirchenordnung ist die Grundverfassung der badischen evangelischen Landeskirche gegeben. Entsprechend dem allgemeinen Character dieser Kirche war mit diesem Schritt auch eine umfassende Neugestaltung oder besser gesagt die eigentliche Schöpfung des Landesschulwesens verbunden. Markgraf Karl II. wie auch sein Nachfolger Ernst Friedrich (1577—1604) widmeten ihm ihre besondere landesväterliche Fürsorge, die sich bald auch auf den höheren Unterricht erstreckte (1586 Gründung des Gymnasiums). Markgraf Georg Friedrich (1604—1622), einer der trefflichsten badischen Fürsten, der in schwerer Zeit eine segensreiche Regierungsthätigkeit entfaltete, betrachtete die Pflege der Schulen als eine seiner vornehmsten Pflichten. Eifrige Fürsorge liefs er namentlich dem Durlacher Gymnasium angedeihen, dem er in der Absicht, das Luthertum gegenüber den unter Ernst Friedrich eingedrungenen calvinistischen Strömungen zu fördern, 1614 eine für die Zukunft der Anstalt bedeutungsvolle Stipendienstiftung mit eigenen Gesetzen verlieh.[1] In seinen Testamenten von 1615 und 1622 richtete er auf ihre Erhaltung und Verbesserung sein besonderes Augenmerk.[2] Nach den Verheerungen des dreifsigjährigen Krieges, die das zu ansehnlicher Blüte gediehene Kirchen- und Schulwesen schwer schädigten, setzte Markgraf Friedrich V. (1622 bis 1659) nach Kräften mit umfassenden Reformen ein und wufste

[1] Dieselben sind mitgeteilt MGP. XXIV, Nr. 33, S. 311 ff.

[2] Die Stellung des Markgrafen zum Schulwesen ist kurz gekennzeichnet in der von K. Obser nach einer Handschr. d. GLArchivs veröffentlichten „Gedächtnisrede auf den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach“ (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F., XIII, 124 ff.). Es heifst dort (S. 127 f.): „.... Dieselbe haben Beedes zu Antrettung dero Fürstl. Regierung, alfs nachgehends bei vorgangenen widrigen Religionsveränderungen in Kürchen- vnnd Schuelwefsen allerhandt Sauerteyg, auch Vnordnungen befunden, dahero dieselben ...... ein formirten Kürchenrath von welt- vnd geisstlichen Räthen mit gewüsser Instruction bestellet, durch dafs ganze Landt jährliche visitationes, item synodos disputatorias ac censorias mit grösstem Nuzen angeordnet ...... vnd so viel das Schuelwefsen betrifft, dafs fürstliche Gymnasium zu Durlach restaurirt, mit mehrern professoribus versehen, den ordinari[i]s stipendiaten noch vierzig stipendiarios mit neuen subsidiis addirt, bei vnderschiedlichen daselbsten gehaltenen dispu-

bald wieder einen leidlichen Zustand geistiger und sittlicher Kultur in der Markgrafschaft herzustellen.

Auch Friedrich VI. (1659—1677) erwies sich als warmer Freund der Wissenschaften und der gelehrten Anstalten im Land. Er wufste namentlich zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Landeskinder Mittel flüssig zu machen. Die Regierungszeit des folgenden Markgrafen Friedrich Magnus (1677—1709) war fast durchgehends von Kriegsdrangsalen erfüllt, die wenig für die Werke des Friedens übrig liefsen. Auch Karl Wilhelm (1709—1738) hatte zu Beginn seiner Regierung im spanischen Erbfolgekrieg schwer zu leiden, steigerte aber noch durch üppigen Lebenswandel und verschwenderischen Sinn die ohnehin drückenden Lasten des Landes ins Ungemessene. Die von ihm ins Werk gesetzte Gründung der Residenz Karlsruhe brachte allerdings in vieler Hinsicht einen neuen Aufschwung, namentlich für das dorthin verpflanzte Gymnasium Illustre. Eine Reihe gemeinnütziger Unternehmungen kamen den Bedürfnissen des Volkes, nicht zum wenigsten auch in Bezug auf Erziehung und Unterricht, zu Gute. Unter ihm setzten allmählich einzelne Reformen im Schulwesen ein, das aber erst unter seinem Sohn Karl Friedrich (1738—1811) eine umfassende Neugestaltung erfuhr. Karl Friedrich, einer der gröfsten badischen Markgrafen, dessen Thätigkeit auf allen Gebieten der Regierung von nachhaltiger, segensreicher Wirkung für das Land geworden ist, hat dem Schulwesen seine ganz besondere Sorgfalt zugewendet. Seine Stellung in der Schulgeschichte ist eine so eigenartige und für Baden so aufserordentlich bedeutende [1], dafs wohl eine kurze Charakteristik derselben hier am Platz ist.

tationibus ac promotionibus sich selbsten in der Persohn ...... ebenmefsig befunden, defsgleichen sonssten überal in dero Fürstentum-Grau-Herrschafften vnnd Landen die Schuelen reformirt, auch, wo nötig, neue angestelt, und damit ja Jre Fürstl. Gnaden, wie es darinen mit den Kürchen vnd Schuelen hergehe, gesicherte Nachrichtung gehaben mögen, vf jährlichs einkommen Visitationes, auch ervolgte synodos disputatorias ac censoria[s] von dero gesampten Kürchenräthen schrifft- vnd mündtliche Relationes thun lassen, solche mit grofsem eyfer, wie lang auch selbige gewehrt, angehört, darüber sich gleich baldten resolvirt, in einem vnd anderen vnder dero fürstl. Handt vnd Siegel schrifftliche befelch ertheilt, auch ganz starkh vff derselben Execution .... getrungen.“ Vgl. dazu auch Ledderhose, Aus dem Leben des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, bes. S. 47.

[1] Was er hierin geleistet, mag schon aus der grofsen Zahl der unten im Text mitgeteilten, von ihm herrührenden Schulordnungen ersehen werden.

Als ein echter Sohn seiner Zeit, ein sympathischer Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, dem die Förderung der Wohlfahrt des Einzelnen im Interesse der Gesamtheit als erste Fürstenpflicht galt, glaubte Karl Friedrich überall mit staatlichen Mitteln helfend eingreifen zu sollen, war er mit heiligem Ernst und Eifer bestrebt, durch gesetzgeberische Fürsorge auf allen Gebieten des Lebens seine Unterthanen „zu einem freien, opulenten, gesitteten, christlichen Volk“ [1] zu machen. Mit klarem Blick erkannte er, dafs dies sein Lebensziel nicht anders erreicht und gefestigt werden könne als durch Schaffung eines soliden Untergrundes umfassender Bildung und Aufklärung des Volkes in geeigneten Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen. Und mit begeisterter Hingebung, dabei aber doch stets ruhig überlegend, widmete sich der Markgraf persönlich den Reformen auf diesem Gebiet [2], die ihm alles Heil für die Zukunft zu versprechen schienen. Ihm waren die Schulen nicht Selbstzweck als Bildungsstätten des Volkes, er sah vielmehr in ihnen eines der vornehmsten Werkzeuge seiner praktisch-sozialen Mafsnahmen, ein Mittel zur Verwirklichung seiner Volksbeglückungs-Pläne.[3]

Daher finden wir alle erdenklichen praktischen Nebenrücksichten bei seinen Bestrebungen, das Schulwesen des Landes in sein grofses Reformwerk einzugliedern; und wir begreifen es vollkommen, so fremd es uns auch heute anmuten mag, dafs seine landesväterliche Fürsorge auf Gebiete hinübergriff, die nach unserer Auffassung weder mit dem Schulwesen noch mit der staatlichen Gewalt etwas zu thun haben. Es entsprach ganz und

[1] Des Markgrafen „Antwort auf die Danksagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft“. Karlsruhe 1783.

[2] Er nahm dabei das Gute, wo er es fand, und war Versuchen mit Neuerungen aller Art sehr zugänglich. Lebhaftes Interesse und Verständnis zeigte er für die philanthropinen Bestrebungen Basedows und v. Salis', die er materiell und moralisch sehr unterstützte und auch seinem Land nutzbar zu machen suchte (vgl. darüber v. Drais, Karl Friedrich, II, S. 124 f. u. a. Biographien des Markgrafen; die Quellen dazu liegen im GLArchiv, Baden-Generalia, Schulen). Verschiedene merkwürdige Schuleinrichtungen in der Stadt Karlsruhe (s. u. S. 35 f.) beweisen die Freude des Markgrafen am Experimentiren.

[3] Bezeichnend ist in dieser Hinsicht ein Punkt in der Motivirung der Wiedereinführung der Strickschulen (1798). Es heifst hier u. a.: „Wo .... die Jugend bey dem Viehhüten viele müssige, leicht zu sittenwidrigen Reizungen ausartende Zeit hinbringt, da sollen die Knaben, wenn nicht .... eine vortheil-

gar dem Geist der Zeit, dafs der Staat das Recht weitgehender Bevormundung beanspruchte in Dingen, die seiner Wirksamkeit ganz entrückt sein und der privaten, in unserm Fall der elterlichen Fürsorge überlassen bleiben sollten; und die Kinder dieser Zeit mochten wohl darin nichts Ungewöhnliches finden. Wenn aber selbst diesen die wohlgemeinte Einmischung von oben zu weit ging, wenn sie die ihnen aufgedrungenen Wohlfahrtseinrichtungen nicht mehr als Wohlthaten, sondern als Lasten empfanden[1], so mag daraus erhellen, dafs die zulässigen Grenzen überschritten waren und aus dem löblichen Eifer ein Übereifer geworden war, der doch seine sehr bedenklichen Seiten hatte. Wer wollte es — um nur ein Beispiel herauszugreifen — den Müttern verübeln, wenn sie sich gekränkt fühlten, dafs man ihnen nicht zutraute, ihre Töchter selbst in den notwendigen häuslichen Handfertigkeiten, Stricken, Spinnen, Nähen, zu unterweisen, und dieselben zu diesem Zweck den allenthalben im Land nach der Schablone eingerichteten Handarbeitsschulen zwangsweise übergab?[2] Der Markgraf, der stets mit offnen Augen und Ohren den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes gegenüberstand, trug ja wohl der ihm durch amtliche Berichte bekannt gewordenen Mifsstimmung einigermafsen Rechnung, aber von der vollen Berechtigung der elterlichen Beschwerden konnte er sich nicht überzeugen.

Seine Anschauungen über die Wirksamkeit der Schule konnten eben so leicht nicht von aufsenher beeinflufst werden, sie hatten, wie wir gesehen haben, ihren tieferen Grund in dem prinzipiellen

haftere Art von Nebenarbeit dort Sitte ist, zu Erlernung des Strickens vom Oberamt und Specialat um so mehr angehalten werden, als der, wer es auch nicht braucht, nicht schwer daran trägt und dennoch da oder dort, wo er als Soldat oder sonst in die Welt kommt, in Ermanglung der Gelegenheit zu einem besseren Nebenverdienst diese Kenntnifs ihn nicht ganz ohne Erwerbsfähigkeit läfst und dem, welchem es um Erhaltung seiner in Müssiggang leicht erschlafenden Sittlichkeit zu thun ist, auch zu dessen Vermeidung eine Bahn öfnet.“ S. MGP. XXIV, S. 296f. Gleichwohl wird man seinen Verordnungen zumeist die Anerkennung nicht versagen dürfen, dafs sie vom pädagogisch-methodischen Standpunkt aus sehr hoch anzuschlagen sind; besonders charakteristisch für seine ernste Auffassung von der richtigen Art des Unterrichtsbetriebs ist das MGP. XXIV, Nr. 28, S. 246ff. mitgeteilte Generaldekret.

[1] „Zu viele Curatel über Grofsjährige“, wie Karl Friedrichs Biograph v. Drais zutreffend sich ausdrückt (II, S. 467, Anm.).

[2] S. MGP. XXIV, S. LXXX u. Nr. 31, S. 284ff.

Standpunkt des aufgeklärten Absolutismus, der sich hier mit einer andern von dem Markgrafen nachdrücklich vertretenen Theorie begegnete, nämlich der physiokratischen Auffassung des Wirtschaftslebens.[1] Die Physiokratie fordert volle wirtschaftliche Freiheit, Freiheit für jegliche menschliche Thätigkeit; sie will den Einzelnen möglichst auf eigene Füfse stellen und weist dabei dem Staat vornehmlich die Aufgabe eingehender individueller Belehrung und Aufklärung zu, die den Bürger in den Stand setzen soll, seinen Platz im Staatsorganismus richtig auszufüllen. Den mancherlei zwangsartigen Mafsnahmen, die wir antreffen, liegt schliefslich doch überall das redliche Bestreben zu Grunde, die Freiheit des Individuums zu fördern. So verstanden gewinnen die Schulreformen Karl Friedrichs erst ihre volle Bedeutung im Rahmen seiner hervorragenden staatlichen Wirksamkeit.

II.

Die höheren Schulen.

Unter den höheren Lehranstalten in Baden-Durlach steht das Gymnasium Illustre oben an. Von Markgraf Ernst Friedrich 1586 in der zwei Jahrzehnte vorher zur Hauptstadt erhobenen Stadt Durlach gegründet, nahm die Schule unter der eifrigen Pflege der badischen Fürsten rasch einen hohen Aufschwung, so dafs ihr Ruf weit über die Grenzen der Markgrafschaft hinausdrang und eine stattliche Reihe von Ausländern als Lehrer und Lernende anzog. Im dreifsigjährigen Krieg litt die Anstalt schwer unter den wechselnden Schicksalen der oberrheinischen Lande. Zeitweilig hörte der Unterricht ganz auf, oder er wurde notdürftig von wenigen ausharrenden Lehrern und Schülern gefristet. Doch bald nach erfolgtem Friedensschlufs erholte sich das Gymnasium, von den Markgrafen Friedrich V. und Friedrich VI. kräftig gefördert, unter tüchtiger Leitung wieder zu neuer Blüte. Da brachte der französische Raubkrieg 1689 neuerdings furchtbare Verheerung über das Land. Mit der ganzen Stadt Durlach ging auch das Gymnasium samt seiner stattlichen Bibliothek und aller sonstigen Einrichtung in Flammen auf. Von dem guten Zustand der Schule unmittelbar

[1] Vgl. dazu aufser den Biographien des Markgrafen Knies, C., Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. Herausgeg. von der Bad. Hist. Komm. 2 Bde.

vor der Katastrophe giebt uns der Bericht Fechts, eines Lehrers der Anstalt, ein anschauliches Bild.[1] Es bedurfte langer Zeit, bis die Schule wieder einigermaſsen in Gang gebracht werden konnte. Vorübergehend fand sie ein dürftiges Unterkommen in dem benachbarten Pforzheim, bis sie auch von dort durch die unaufhörlichen feindlichen Einfälle verscheucht wurde. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts war es möglich, ihr in Durlach wieder einigermaſsen eine sichere Wohnstätte zu bereiten. Doch zur früheren Blüte konnte sie hier nicht mehr gedeihen.

Eine entscheidende Wendung in der Geschichte des Gymnasiums trat mit ihrer Verlegung nach der neuen Residenz Karlsruhe im Jahre 1724 ein. Markgraf Karl Wilhelm gab ihr eine neue Organisation. Die nach und nach mit immer reicheren Mitteln ausgestattete Schule entwickelte sich zu einem Lehrinstitut von groſsem Ansehen und teilweise hochschulähnlichem Charakter. Unter Karl Friedrich bildete sie den Gegenstand besonderer Fürsorge der Regierung und wurde, nachdem ihr 1768 ein Lehrerseminar[2] und 1774 eine Realschulabteilung angegliedert worden war, der Mittelpunkt des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens im Land. Die Aufsichtsorgane des Gymnasiums hatten gleichzeitig die Oberleitung über das ganze badische Schulwesen.

Dies sind in groſsen Zügen die äuſseren Schicksale der Anstalt. Über die innere Verfassung in den verschiedenen Stadien ihrer Entwickelung geben die unten unter Nr. 33—39, S. 309ff. mitgeteilten Aktenstücke Aufschluſs. Die ganze Geschichte der Anstalt ist ausführlich behandelt von J. Chr. Sachs (Beyträge zur Geschichte des Hochfürstlichen Gymnasii zu Carlsruhe. Bey der feyerlichen Erinnerung der vor 200 Jahren geschehenen Stiftung desselben und seinem eigenen Amtsjubiläo. Durlach. 1787) und von K. F. Vierordt (Geschichte der im Jahr 1586 zu Durlach eröffneten und 1724 nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule. Karlsruhe. 1859).

Neben dem Gymnasium bestanden mehrere lateinische Stadtschulen oder Pädagogien zunächst in Durlach und Lörrach, späterhin auch in Emmendingen, Pforzheim, Müllheim

[1] MGP. XXIV, Nr. 34, S. 317ff.

[2] Auch das 1769 gegründete Pfarr-Seminar stand in naher Verbindung mit dem Gymnasium; s. MGP. XXIV, Nr. 25, S. 199ff.

und eine Zeit lang auch in Sulzburg; dazu kamen noch kleinere Lateinschulen von untergeordneter Bedeutung, nämlich in Kandern und Schopfheim.

Den Pädagogien, die dem Gymnasium unterstellt waren, lag ein doppelter Gedanke zu Grunde. Einmal sollten hier die Söhne der Beamten, Geistlichen und besseren Bürger des Ortes und der Umgebung Gelegenheit haben, eine über den dürftigen Volksschulunterricht hinausgehende allgemeinere Ausbildung zu erhalten — etwa wie bei den heutigen höheren Bürgerschulen in Baden. Sodann aber lag es in der Absicht einer solchen Anstalt, ihren Schülern, soweit sie sich höheren Studien widmen wollten, die entsprechende Vorbereitung zu geben für die oberen Klassen des Karlsruher Gymnasiums, dem die Pädagogien in ihrer ganzen Organisation und in ihrem Lehrplan völlig angepaſst waren.[1]

In Durlach hatte die Stadtschule, die, wie aus der Schulmeisterordnung von 1536[2] ersichtlich ist, nebenbei auch Gelegenheit zu lateinischem Unterricht bot, seit der Gründung des Gymnasiums (1586) wohl nur ein bescheidenes Dasein gefristet. Nach der im Jahre 1724 vollendeten Überführung desselben in die neue Residenz Karlsruhe erhielt die dadurch empfindlich geschädigte Stadt zum Ersatz ein Pädagogium, das gewissermaſsen aus dem überbleibenden Rest der Hauptanstalt gebildet wurde.[3] Mit dieser Schule waren im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts Realkurse für angehende Handwerker sowie eine Präparandenschule für künftige Schullehrer verbunden.

Das Pädagogium zu Lörrach, die bedeutendste höhere Schule in der Markgrafschaft nach dem Gymnasium Illustre[4], war, wie oben[5] gezeigt worden, aus der 1650 von Markgraf Friedrich V. in Verbindung mit dem seit Anfang des 15. Jahrhunderts bestehenden Röttler Landkapitel gegründeten „Landschule“ hervorgegangen und im Jahr 1690 von Rötteln nach Lörrach verlegt worden. Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts wurde die Anstalt beträchtlich erweitert und mit einer den übrigen baden-durlachischen höheren Lehranstalten in der Hauptsache conformen Schulordnung

[1] Vgl. darüber MGP. XXIV, S. 275 u. S. 522 f.

[2] MGP. XXIV, Nr. 45, S. 462 ff.

[3] Die Ordnung dieser Schule findet sich MGP. XXIV, Nr. 46, S. 464 ff.

[4] Sie legte sich wohl auch gelegentlich die Bezeichnung „Gymnasium“ bei, was jedoch höheren Orts streng gerügt wurde; vgl. MGP. XXIV, S. 484 u. S. 495.

[5] S. o. S. 13 f.

ausgestattet.[1] Sie erfreute sich im Oberland eines gewissen Rufs, der auch zahlreiche Schüler aus der benachbarten Schweiz anlockte. 1761—1765 bestand, in teilweiser Anlehnung an das Pädagogium, eine merkwürdige, nach einem Plan[2] des Kandidaten Joh. Georg Wolf eingerichtete Realschule, der früheste Versuch dieser Art in Baden[3], jedoch ohne nachhaltigen Einflufs auf die weitere Entwicklung des Schulwesens im Land.

Zu den Lehrern der dreiklassigen Anstalt, unter denen sich einige namhafte badische Schulmänner befanden, zählte in den Jahren 1783—1791 auch Johann Peter Hebel.[4]

Die Pädagogien in Emmendingen, Müllheim und Pforzheim waren ähnlich organisirt, wie das zu Lörrach, erlangten aber kaum mehr als lokale Wirksamkeit. Pforzheim, dessen Gelehrtenschule noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts von ihrer einstigen Höhe herabgesunken war, spielte weiterhin in der badischen Schulgeschichte keine hervorragende Rolle mehr. Zu bemerken wäre noch, dafs 1790 mit dem Pädagogium eine Realschule verbunden wurde, die jedoch bereits 1809 wieder einging.[5] Näheres über die Einrichtung derselben ist nicht zu ermitteln. Dagegen liegen uns Vorschläge des Prorektors Nikolaus Sander aus dem Jahr 1776 vor zu einer dem Pforzheimer Pädagogium anzugliedernden „sogenannten Real-Schule oder kleinen Academie der Eleganz und der Künste“,[6] die allerdings nie Verwirklichung fanden. Immerhin erscheinen einige Gedanken des in der badischen Kirchen- und Schulgeschichte hervorragenden Mannes

[1] MGP. XXIV, Nr. 48, S. 475 ff.

[2] MGP. XXIV, Nr. 49, S. 489 ff. Vgl. auch Fecht, Gesch. des Pädagogiums zu Lörrach.

[3] Entgegen der Annahme Vierordts (Gesch. der Karlsr. Mittelschule, S. 142), der in der 1774 zu Karlsruhe gegr. Realschule die früheste derartige Anstalt am Oberrhein sieht.

[4] Hebel war als Präceptoratsvikar Ordinarius der zweiten Klasse und hatte in folgenden Fächern zu unterrichten: Religion, Latein, Griechisch, Geschichte und Geometrie. Die dienstlichen Verhältnisse scheinen nicht besonders erquicklich gewesen zu sein, da ihm bei kargem Lohn keine Beförderung an der Schule in Aussicht stand. Da kam ihm wohl einmal der Gedanke, „noch umzusatteln und Medizin zu studieren“ (Behaghel, O., Hebels Werke I, Einleitung, S. IV. — Kürschners Deutsche Nationallitteratur, 142. Bd.). Gleichwohl waren die Lörracher Jahre von tiefgehender Bedeutung im Leben des Dichters.

[5] Pflüger, Gesch. der Stadt Pforzheim, S. 688.

[6] Akten der Gymnasiumsbibliothek zu Karlsruhe.

als charakteristisch für das Zeitalter der Aufklärung interessant genug, hier kurz berührt zu werden. Der Grundgedanke einer solchen Realschule ist „physische Erziehung und elegante Cultur mit ihren Vorbereitungen und nächsten Hülfskenntnifsen". Die übrigen niederen und höheren Schulen im Lande haben dagegen „für die moralische Bildung, für die unentbehrlichste Kenntnifse eines Bürgers in der Welt und für Brodtstudien" zu sorgen. Sander giebt zu, dafs diese Unterscheidung nicht für alle lokalen Verhältnisse zutreffend ist: „ein weiser Pädagog kan beydes mischen." Unter „physischer Cultur" versteht er alles, „was die Gesundheit, den Anstand, die Bevestigung, Sicherheit und Lebhaftigkeit des jungen Cörpers angeht". Unter diesen Leibesübungen ist die erste, leichteste und empfehlenswerteste die Tanzkunst, „nicht die wilde, sittenverderbliche, die nur rafst und lärmt; auch nicht die theatermäfsige, die oft nur Pickelhäringe zieht, sondern — ich errinnere difs um des Geistes der Zeiten und meiner Verfafsung willen — die bescheidene, sittsame, gefällige Tanzkunst, die der Stellung und dem Gang und jeder Bewegung des Cörpers Adel und Grazie gibt und besonders den ungeschickten jungen Tölpel allein aus den Kinderschuhen ziehen kan." Ferner hat Sander „eine Art edlerer Spiele" im Auge, den Körper zu stärken und geschmeidig zu machen, das Gemüt zu erheitern und den verfeinerten Jüngling von niedrigen Kindereien oder Thorheiten zurückzuhalten, wie „Volant schlagen" oder etwas Ähnliches.

Unter den „edlen und nützlichen Künsten, die wenigstens den Geschmack und die Empfindsamkeit des Menschen wecken und verfeinern . . . . und ihn mit süfsen Quellen menschlicher Anmuth und Würde bekannt machen", werden hervorgehoben Zeichenkunst, Malerei, Musik u. a. Dazu kommen als „Auxiliar-Kenntnifse" reine und angewandte Mathematik, Mythologie und Antiquitäten.

Der Verfasser des Planes ist verständig genug, die Durchführung desselben zunächst nur in den bescheidensten Grenzen und nach Mafsgabe der besonderen Verhältnisse der Pforzheimer Pädagogiums zu fordern. Möglich, dafs unter seinem Prorektorat einige seiner Gedanken Verwirklichung fanden; eine eigene Anstalt dieser Art ist jedenfalls nicht zu stande gekommen.

Das in Pforzheim befindliche, von Karl Friedrich reorgani-

sirte Waisenhaus hatte seine eigene Schule mit einem Schulmeister und einem Schulprovisor.[1]

Die von Markgraf Georg Friedrich 1602 gegründete lateinische Landschule zu Sulzburg war nur von kurzem Bestand. Der 1604 zum Rektor derselben berufene Martin Mauritii[2] brachte die Anstalt zu einer gewissen Blüte. Nach seinem 1609 erfolgten Wegzug auf die badische Pfarrei Wolbach ging die Schule merklich zurück, bestand aber noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch. Spätere Versuche, im Lauf des 18. Jahrhunderts wiederum lateinischen Unterricht in Sulzburg einzuführen, scheiterten infolge Mangels an Interesse und Geldmitteln.

Schliefslich seien noch einige Unterrichtsanstalten besonderer Art erwähnt, die sich im Lauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Residenzstadt Karlsruhe aufgethan hatten.[4]

Obenan stand natürlich das Gymnasium Illustre, das unter Karl Friedrich, wie wir gesehen haben, einen sehr vielseitigen Charakter angenommen hatte und neben den humanistischen Studien auch realistischen und praktischen Bildungsbedürfnissen diente: es bietet gleichzeitig auch Raum für eine Realschule zur Ausbildung von „Professionisten und Handwerkern", für ein Pfarr-Seminar und für eine Lehrerbildungsanstalt. Der Zeichenunterricht, der hier fehlte, wurde seit etwa 1760 in einer besonderen Zeichenschule für Knaben und Mädchen auf Staatskosten erteilt. Um das Jahr 1800 stand die Anstalt unter der tüchtigen Leitung des Malers Autenrieth in schönster Blüte: die Schülerzahl betrug 150 Knaben und 80 Mädchen. Neben diesem für Liebhaber aus allen Ständen bestimmten, namentlich auch von Schülern des Gymnasiums zahlreich besuchten Institut finden wir um dieselbe Zeit eine Architektonische Zeichenschule, die eine speziell technische Ausbildung vermitteln und hauptsächlich Bauhandwerkern zur Vorbereitung für ihren Beruf dienen sollte.

[1] Die bezügliche Schulordnung s. MGP. XXIV, Nr. 52, S. 531 ff. Vgl. auch Pflüger, Gesch. der Stadt Pforzheim, S. 604 ff.

[2] Sein Bestallungsbrief findet sich MGP. XXIV, Nr. 55, S. 555 ff.

[3] GLArchiv, Spezialakten Sulzburg, Studien.

[4] Vgl. darüber v. Weech, Karlsruhe, I, S. 27 f., 52, 261 ff. und besonders ausführlich Fecht, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, S. 279 ff.; ferner GLArchiv, Spezialakten Karlsruhe, Studien.

Auch für den höheren Unterricht der weiblichen Jugend war gesorgt. Während bisher dürftiger Privatunterricht, besonders in französischer Sprache, allein eine weitere Ausbildung nach Absolvierung der Volksschule ermöglichte, half mit einemmal die 1773 gegründete höhere Mädchenschule, auch Gynäcäum (Académie des filles sages) genannt, allen Bedürfnissen in dieser Richtung ab.[1] Die Anstalt war zwar ein Privatunternehmen, erfreute sich aber höheren Orts lebhafter Sympathie und Förderung.

Endlich sei noch einer eigenartigen Schuleinrichtung Karl Friedrichs gedacht. Im Jahre 1777 rief er eine Anstalt für arme Soldaten- und Dienerknaben ins Leben, ein Internat, das den Kindern auf Kosten des Markgrafen volle Verpflegung bot und sie zu bestimmten Berufen, namentlich im Dienst des Hofes (Bediente, Schreiber, Musikanten u. a.), heranbildete. Die Knaben erhielten Schulunterricht von einzelnen Lehrern aus der Stadt; ihre musikalische Ausbildung, auf die besonderes Gewicht gelegt wurde, leitete der Hofkapellmeister. In ihrer eigenen Uniform mufsten sie allsonntäglich beim Aufziehen der Schlofswache im Schlofsgarten Musik machen.[2] Das sehr kostspielige Unternehmen hatte nur kurzen Bestand. 1786 wurde in Karlsruhe für die zahlreichen Soldatenkinder eine besondere Garnisonschule errichtet.

Seit 1784 finden wir u. a. auch eine trefflich organisierte Taubstummenschule.

III.

Die Volksschule.

Mit der 1556 erfolgten Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden-Durlach war der Grund gelegt zu einer umfassenden Organisation des Volksschulwesens, dessen weiterer Ausbau durch die im Allgemeinen friedliche Entwicklung der kirchlichen Zustände des Landes ermöglicht wurde.[3] In der frühzeitigen dauernden Begründung der Kirchenverfassung hat Baden-Durlach für die Volksschule einen erheblichen Vorsprung gewonnen vor der obern Markgrafschaft; und weiterhin bedeutet die mit der Reformation vollzogene Loslösung der Schule aus den beengenden Schranken

[1] Die in französischer Sprache gehaltene öffentliche Ankündigung des Instituts s. MGP. XXIV, Nr. 47, S. 473 ff. [2] Fecht, a. a. O., S. 287 f.

[3] Vgl. Vierordt, Gesch. d. evang. Kirche im Grofsherzogt. Baden.

kirchlich-katholischer Interessen und ihre Überführung in staatliche Gewalt und landesherrliche Fürsorge die Möglichkeit einer freieren Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens, das damit auch praktisch-sozialen Aufgaben dienstbar gemacht werden kann. Dazu kommt für Durlach der allgemein günstige Umstand, dafs die Markgrafschaft im grofsen Ganzen sich einer glücklicheren Regierung erfreuen durfte, als die vielfach unter fremder Vormundschaft oder unter einzelnen unfähigen, haltlosen Fürsten stehenden baden-badischen Lande. Aus den ersten zwei Jahrhunderten nach der Reformation geben uns fast nur die Visitationsberichte Aufschlufs über den Stand der Schulen; und sie entrollen im allgemeinen ein wenig erfreuliches Bild. Es fehlt damals noch — abgesehen von einzelnen, meist recht allgemein gehaltenen Bestimmungen[1] — an einer planmäfsigen Einrichtung des Volksschulwesens als einer eigenen Landesanstalt. Die Schule bleibt auch in den evangelischen Ländern aufs engste mit dem Kirchendienst verknüpft, beides jedoch unter staatlicher Aufsicht und in Baden meist auch unter unmittelbarer persönlicher Einwirkung der Markgrafen. Erst unter Karl Friedrich beginnt die Auffassung sich Bahn zu brechen, dafs die Schule ein selbständiger Faktor innerhalb des Staates und der Kirche sei, ohne dafs darum der Zusammenhang mit der Kirche völlig gelöst wird; und damit nehmen die grofsen, zielbewufsten Reformen ihren Anfang. Es folgen die grundlegenden Schulordnungen für einzelne Diözesen oder für das ganze Land, bei denen das eifrige Zusammenarbeiten der Regierungsorgane mit den Männern der praktischen Erfahrung ein erfreuliches Zeichen staatsmännischer Weisheit des grofsen Markgrafen ist. Dabei läuft allerdings mancher unreife Versuch, manche etwas abenteuerliche Projektenmacherei mit unter; und ein gewisser Übereifer in landesväterlicher Fürsorge wirkt für die Schule wie für die ganze Reformthätigkeit Karl Friedrichs mehr hemmend als fördernd: so u. a. die Experimente bei Einführung der „ökonomischen Schulen“[2]. Im grofsen Ganzen aber bleibt die Thätigkeit des frei gesinnten Fürsten gerade auf dem Gebiet der Schule einer seiner gröfsten Ruhmestitel. Eine ausführliche Darstellung der „Volksschule in der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach“ besitzen wir von Mühlhäufser[3],

[1] Vgl. MGP. XXIV, Nr. 5, S. 24ff. [2] S. o. S. 28 f. [3] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., 23, S. 67—89 und S. 205—262. Auch in Sonderausgabe: Karlsruhe. 1871.

dessen auf sorgfältigen Quellenstudien beruhende Untersuchung eine eingehendere Übersicht an dieser Stelle entbehrlich macht.

Umfassendes Quellenmaterial zur Geschichte der baden-durlachischen Volksschulen, insbesondere unter Karl Friedrich, geben die im XXIV. Band der MGP. mitgeteilten zahlreichen „Schulordnungen“ an die Hand.





